

Handy-/ Smartphone-/ Tabletnutzungsregelung

Die folgende Regelung wurde in der Zusammenarbeit von Schülern, Eltern und Lehrern erstellt. Ihre Umsetzung kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten mit den darin gewährten Freiräumen und formulierten Verpflichtungen verantwortungsbewusst und reflektiert umgehen.

Während der Unterrichtszeit (7.40h – 15.30h) ist im gesamten Gebäude des MWG und der Wallschule die Nutzung von Handys, Smartphones und Tablets grundsätzlich untersagt.

Ausgenommen ist die Nutzung für unterrichtliche Zwecke nach ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen Lehrkraft.

Des Weiteren ist Schülerinnen und Schülern der Sek. II in Freistunden die lautlose Nutzung von Handys/ Smartphones/ Tablets ausschließlich in der Pausenhalle des MWG und in der Wallschule im Rahmen der rechtlichen Vorgaben gestattet.

In den großen Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler der Sek. II Handys in der Wallschule und in einem zukünftigen Oberstufenraum (dort und in A 26a) benutzen.

In ihrer Mittagspause ist es allen Schülerinnen und Schülern (Sek I und Sek II) des MWG auf dem gesamten Schulgelände erlaubt, ihr Handy/ Smartphone/ Tablet lautlos und im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zu nutzen.

In der Mensa und Bibliothek ist die Nutzung gantztägig untersagt.

Erprobung ab 08.02.2018

Konsequenzen beim Verstoß gegen die Handy- / Smartphone- / Tabletnutzungsregelung

- im Unterricht: Ablegen auf der Fensterbank bis Stundenende + Eintrag im Klassenbuch/ Kursbuch bei mehrmaligem Regelverstoß schriftliche Information der Eltern, ggf. erzieherische Maßnahme
- in der großen Pause / während der Unterrichtszeit außerhalb des Klassen- oder Kursraumes: Ablegen im Sekretariat, Abholung nach Unterrichtsschluss
- bei besonders schwerem Vergehen (z.B. unerlaubtes Filmen von unterrichtlichen Situationen): Ablegen im Sekretariat + sofortige Information der Eltern + erzieherische Maßnahme